

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (17/JBS/2021)

am 26.05.2021

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 17.02.2021
1583/2021/2.2
8. Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur
1626/2021/2.2
9. Optimierung der Lüftung in Theatersaal und Foyer in der Oberschule
1641/2021/ZGW
10. Benennung Strategischer Ziele in Sitzungsvorlagen: Antrag des Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Norden
1628/2021/2.2
11. Stadtbibliothek Norden: Neufassung der Benutzungsordnung und der Benutzungsentgelte
1629/2021/2.2
12. Maßnahmen zum Niedersächsischen Weg; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2021 bezogen auf die Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen kommunaler Einrichtungen
1631/2021/2.2
13. Antrag des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine auf Erhöhung der Sportfördermittel
1627/2021/2.2
14. Reitanlage Bargebur: Vorstellung des Sanierungskonzepts für Stallanlagen
1622/2021/2.2
15. Sportstättenbedarfsplanung: Projektvorstellung
1623/2021/2.2
16. Dringlichkeitsanträge

17. Anfragen, Wünsche und Anregungen
18. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, dass der

- Tagesordnungspunkt 11 abgesetzt wird,
- Tagesordnungspunkt 14 als Tagesordnungspunkt 8 behandelt wird,
- Tagesordnungspunkt 15 als Tagesordnungspunkt 9 behandelt wird,
- Tagesordnungspunkt 9 als Tagesordnungspunkt 10 behandelt wird.

Die sich anschließenden Tagesordnungspunkte werden in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter de Vries gibt bekannt:

Schwimmkurse:

In der Sitzung dieses Ausschusses im September 2020 sei die Schaffung eines zusätzlichen Schwimmlern-Angebots für Nichtschwimmende Thema gewesen. Coronabedingt könne das konzipierte Angebot nicht umgesetzt werden.

Aktuell seien die Schwimmbäder aufgrund der bekannten Einschränkungen geschlossen.

Die Verwaltung habe zwischenzeitlich mit der Ortsgruppe Norden der DLRG Gespräche geführt. Die Nichtnutzbarkeit der Schwimmbäder führe u.a. dazu, dass auch die Rettungsschwimmer der DLRG nicht trainieren können. Dies betreffe nicht nur die Norder Ortsgruppe, sondern alle –zumindest niedersächsischen- Ortsgruppen. Entsprechende Mitteilungen seien bereits in den Medien zu finden gewesen. Die Verwaltung werde versuchen, der Ortsgruppe Norden der DLRG zu unterstützen. Ggf. könne der Landkreis Aurich eine Ausnahmegenehmigung für die Übungseinheiten der DLRG in Norden erteilen.

Das Nutzungsverbot für die Schwimmbäder gelte nach der derzeitigen Corona-Verordnung im Übrigen nicht für Schwimmkurse. Die Verwaltung werde entsprechend mit den Wirtschaftsbetrieben Kontakt aufnehmen, ob eine Nutzung des Frisia-Bades für Schwimmkurse möglich sei.

Die DLRG Ortsgruppe Norden beteilige sich im Übrigen am Ferienprogramm. Ggf. können in diesem Zusammenhang Schwimmkurse angeboten werden.

Ferienprogramm:

Auch in diesem Jahr soll wieder von der Aktions-/Arbeitsgemeinschaft ein Ferienprogramm angeboten werden. Allerdings habe sich in den Osterferien gezeigt, dass die landesrechtlichen Regelungen den Anbietenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Ferienprogramms bereiten. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Erscheinens der Landesverordnungen und sich ggf. daraus ableitenden Klärungsbedarf erschwere die Planbarkeit für die Anbietenden. Die Verwaltung werde versuchen über den Landkreis Aurich und über die kommunalen Spitzenverbände eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Dabei sei es das Ziel, dass den Anbietenden, insbesondere von verlässlichen Betreuungsangeboten, eine sichere Planbarkeit ihrer Angebote ermöglicht werden könne.

Einschulungszahlen:

Zum nächsten Schuljahr werden aller Voraussicht nach 204 Kinder in die Norder Grundschulen eingeschult. Hierbei handele es sich um Planzahl die rein auf das Geburtsdatum der einzuschulenden Kinder abstelle. Die tatsächliche Zahl könne aufgrund der Flexi-Kind-Regelung (Hinausschieben des Einschulungstermins um ein Jahr bei Kindern, die zwischen dem 01.07.-30.09.2015 geboren sind), Um- und Zuzüge und Zurückstellen des Kindes von der Planzahl abweichen.

Lintel: 86 Kinder (einschließlich Wiesenweg), Im Spiet: 57, Süderneuland: 25, Norddeich: 5 und Leybucht: 8

Keine Bekanntgaben

Frau Manuela Gast fragt, ob der Pferdesportverein PSV Norderland in den Köpfen der Verwaltung und der Ratsmitglieder sei und ob der Verwaltung und den politischen Gremien bewusst sei, dass durch den Abriss der Reitanlage die Vereinsstruktur und damit das Reitangebot zerstört werde und wie dies verhindert werden könne.

Erster Stadtrat Aukskel stellt klar, dass das Vorhandensein des Vereins bekannt sei. Es sei auch klar, dass die bestehende Problematik Auswirkungen auf den Verein haben könne. Auf ergänzende Nachfrage durch Frau Manuela Gast, ob die Schließung eines neuen Pachtvertrages zwischen der Stadt Norden und dem Reitverein möglich sei, weist Erster Stadtrat Aukskel darauf hin, dass die Anlage derzeit nicht einem verpachtungsfähigen Zustand sei. Daher könne aktuell kein Pachtvertrag geschlossen werden.

Frau Martina Kiebrly fragt, ob es insbesondere in der aktuellen pandemiebedingten Situation nicht sinnvoll wäre, ein Reitangebot für Kinder zu schaffen, dass kurzfristig durchführbar sei.

Erster Stadtrat Aukskel verweist auf den anstehenden Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Reitanlage Bargebur.

Frau Heidi Plenge fragt, warum ein weiteres Gutachten erstellt worden sei.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass das Gutachten als zur des Abbruchs der Reithalle und der Erstellung eines Sanierungskonzepts für die Stallanlagen erstellt worden sei. Die Verwaltung müsse entsprechende Ausschreibungen vorbereiten, sodass die Art und der Umfang der vorhandenen Schadstoffe zu ermitteln gewesen sei.

Frau Heidi Plenge fragt, ob ein einziges Gutachten über die Zukunft eines Norder Vereins mit ca. 150 Mitgliedern entscheide.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass auch mehrere Gutachten hätten eingeholt werden können, wobei sicherlich kaum andere Ergebnisse zu erwarten gewesen wären. Es handele sich um einen qualifizierten und bekannten Gutachter. Es handele sich um eine ergänzende gutachterliche Stellungnahme, in der die neuen Beprobungsergebnisse bewertet würden.

Frau Heidi Plenge fragt, wie die Ausschreibung gelautet habe und welche Leistungen erbracht werden sollten.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass er hierzu keine Antwort geben könne. Es sei jedoch um die Bewertung der u.a. im Dach enthaltenen Schadstoffe gegangen. Fachdienstleiter de Vries ergänzt, dass im Rahmen der Erstellung des Sanierungskonzepts für die Stallungen und der Vorbereitung für die Abbrucharbeiten der Reithalle eine Schadstofferberhebung erforderlich gewesen sei. Eine solche Schadstofferberhebung diene dazu, die Arbeiten in der Ausschreibung konkret zu benennen, sodass die Anbietenden wissen, welche Leistungen erbringen sind. Insbesondere im Bereich der Abbrucharbeiten sei es ein großer Unterschied, ob ein Abbruch mit oder ohne vorangegangener Schadstoffsanierung erfolgen solle.

Frau Steffi Hübl fragt, an welchen Stellen die Proben entnommen wurde.

Stadtbaurätin Westrup antwortet, dass die Probenentnahme an weniger exponierten, windgeschützten Stellen des Daches erfolgt sei. Auf Nachfrage von Frau Steffi Hübl, ob eine Asbestbelastung nur beim Abriss zu tragen käme, entgegnet Frau Westrup, dass schwachgebundene Fasern auch bei bestimmten Witterungseinflüssen sich lösen können und durch den Wind verbreitet werden könnten.

Frau Fenna Einnolf fragt, wie es mit dem Verein weitergehen solle und ob die Politik noch auf der Seite des Vereins stehe.

Erster Stadtrat Aukskel verweist auf den anstehenden Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Reitanlage Bargebur.

Frau Fenna Einnolf fragt Bürgermeister Schmelzle, welche kurzfristige Lösung für den Verein gefunden werden solle.

Bürgermeister Schmelzle verweist auf den anstehenden Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Reitanlage Bargebur und weist darauf hin, dass eine kurzfristige Lösung für den Verein nicht angeboten werden könne. Es werde auf eine mittel- bzw. langfristige Lösung hingearbeitet.

- zu 7 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 17.02.2021**
1583/2021/2.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt.

Der Ausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 8 **Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur**
1626/2021/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen die Verwaltung, insbesondere den Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2), weiterhin in einem erheblichen Umfang, sodass dadurch große Personalressourcen gebunden werden, die dann an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem hat es im FD 2.2 in den letzten Wochen und Monaten weitreichende personelle Veränderungen gegeben, z.B. Ausscheiden des bisherigen Fachdienstleiters Rahmann und anderer Mitarbeitenden des FD 2.2 aus verschiedenen Gründen. Aktuell ist die Leitung der Sozialen Betriebe nicht besetzt.

Im Nachgang zu den Sitzungsvorlagen 1299/2020/2.2 und 1545/2021/2.2, die Beratungsgegenstände der Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 30.06.2020 und am 17.02.2021 waren, sowie den Bekanntgaben der Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 30.09.2020 und am 18.11.2020 informiert die Verwaltung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den einzelnen Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2). Nachfolgend soll ein aktueller Sachstand in einzelnen Bereichen des FD 2.2 dargestellt werden.

Kindertagesstätten:

Seit dem 08.03.2021 ist landesrechtlich wieder ein (eingeschränkter) Regelbetrieb in den Kindertagesstätten möglich. Die Einschränkung des Regelbetriebs besteht hauptsächlich in der strikten Trennung der einzelnen Gruppen in den Kindertagesstätten zueinander. Die bisherigen Landesverordnungen sehen jedoch eine kreisweite Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten bei einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 im Landkreis vor. Aufgrund der verhältnismäßig niedrigen 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Aurich kam es bisher jedoch nicht zur Anwendung dieser Regelung.

Um den Schutz der Beschäftigten in den Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Norden zu erhöhen, hat die Verwaltung ab dem 01.03.2021 allen Beschäftigten der KiTas im Norder Stadtgebiet die Durchführung eines wöchentlichen Corona-Schnelltests angeboten. In der Zeit vom

01.03.2021 bis 30.04.2021 wurden insgesamt ca. 1000 Tests durch die von der Verwaltung beauftragte AWO-Sozialstation Norden durchgeführt. Die Stadt Norden hat als kreisweit erste Kommune ein für alle KiTa-Beschäftigten zugängliches Testangebot geschaffen.

Ab dem 19.04.2021 wurde zusätzlich ein zweiter Test pro Woche angeboten, wobei der zweite Test als Selbsttest angeboten wurde. Seit dem 03.05.2021 wird den Beschäftigten in den KiTas auf dem Gebiet der Stadt Norden die zweimalige Durchführung je Woche von Corona-Selbsttests angeboten. Mit Ausnahme zweier freier Träger nutzen alle KiTa-Träger das Angebot. Die beiden KiTa-Träger verfügen über ein eigenes Testangebot.

Eine seit Februar angekündigte Beteiligung des Landes Niedersachsen besteht bis heute. Es ist jedoch angedacht, dass eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen wird, wobei das Land Niedersachsen bereits jetzt angekündigt hat, sich maximal zur Hälfte an den Kosten zu beteiligen.

Aufgrund der besonderen Gefährdung der KiTa-Beschäftigten sind diese in der Priorität 2 der Impfpriorisierung gewesen. Damit wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass die Beschäftigten in den KiTas, die direkt „am Kind arbeiten“ kaum geeignete Mittel haben sich zu schützen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Masken ist aus pädagogischen Gründen insbesondere im Klein- und Kleinstkindbereich nicht umzusetzen. Daher wurden die impfwilligen KiTa-Beschäftigten bereits Ende März bzw. Anfang April das erste Mal geimpft. Die zweite Impfung erfolgte vor Kurzem.

In den vergangenen Wochen kam es nur zu vereinzelten Corona-Infektionen in den KiTas. Es wurde dann lediglich für die betroffene Gruppe -inkl. Beschäftigte- durch das hiesige Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne angeordnet.

Die Durchführung von Schnell- bzw. Selbsttests für KiTa-Kinder ist vorgesehen. Allerdings ist unklar, ob die hierfür erforderlichen „Lolli-Tests“ in hinreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Ersten Verlautbarungen des Landes Niedersachsen werden derzeit für Kleinst- und Kleinkinder geeignete Testverfahren erprobt und sollen zu dem Beginn des nächsten KiTa-Jahres, d.h. ab 01.08.2021, zur Verfügung stehen.

Schulen:

Ab dem 19.04.2021 findet der Schulunterricht wieder grundsätzlich in Präsenzunterricht in geteilten Lerngruppen (Wechselgruppen, Szenario B) statt. Dies galt / gilt nur nicht, wenn die 7-Tage-Inzidenz innerhalb des Landkreises mehr als 100 bzw. aktuell 165 beträgt, weil dann eine grundsätzliche Untersagung des Schulbesuchs mit entsprechenden Ausnahmen (z.B. Abschlussklassen, etc.) eintritt. Aufgrund der niedrigen 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Aurich kam diese Regelung jedoch nicht zur Anwendung.

Mit der Rückkehr in den Präsenzunterricht nach den Osterferien ging eine Testpflicht von allen an den Schulen beschäftigten Personen einher. Diese Testpflicht sieht vor, dass sich Lehrkräfte, pädagogische Beschäftigte und andere in den Schulen tätige (z.B. Hausmeister) sowie die Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich selbst testen. Für andere in der Schule tätige Personen, z.B. Beschäftigte von beauftragten Unternehmen (Handwerker) gilt eine tägliche Testpflicht.

Das Land Niedersachsen hatte zunächst angekündigt, allen in den Schulen beschäftigten Personen eine ausreichende Anzahl von Selbsttestkits zur Verfügung zu stellen. Allerdings stellte sich heraus, dass nur Landesbedienstete und die Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Tests versorgt werden. Die kommunalen Beschäftigten, z.B. Hausmeister, Schulsekretärinnen, werden durch die Stadt Norden entsprechend versorgt.

Ein Testangebot für Lehrkräfte besteht bereits seit Mitte bzw. Ende Februar. Die kommunalen Beschäftigten in den Schulen, die in einem häufigen Kontakt mit anderen Personen, wie Schülerin-

nen und Schülern, stehen, konnten das durch die Stadt Norden zur Verfügung gestellte Testangebot der AWO-Sozialstation nutzen. Nunmehr werden die städt. Beschäftigten in den Schulen mit entsprechenden Selbsttests versorgt.

Die Beschäftigten in den Grundschulen (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, Hausmeister, Schulsekretärinnen usw.) wurden ebenfalls der Impfpriorität 2 zugeordnet, sodass impfwillige Beschäftigte bereits Ende März bzw. Anfang April ihre erste Impfung erhalten haben.

Die Beschäftigten der weiterführenden Schulen (Oberschule Norden, KGS Hage-Norden) wurden der Impfpriorität 3 zugeordnet, sodass impfwillige Beschäftigte Anfang Mai ihre erste Impfung erhalten haben.

Jugendhaus:

Das Jugendhaus ist bisher für den Besuchs- und Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeitenden unterbreiten Einzelangebote. Die Auslastung hierbei ist relativ hoch. Eine Öffnung ist zum 01.06.2021 angedacht ist. Aufgrund der Umbaumaßnahme sind die räumlichen Verhältnisse im Jugendhaus eingeschränkt. Daher ist das Hygienekonzept entsprechend anzupassen.

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Norden ist seit dem 11.03.2021 wieder für die Nutzenden zugänglich.

Sportstätten:

Aufgrund der landesrechtlichen Regelungen sind die städt. Außensportanlagen seit dem 10.03.2021 für bestimmte Personenkreise (Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren in festen Gruppen von bis zu 20 Sporttreibenden zzgl. Betreuende) wieder zugänglich.

Ab dem 10.05.2021 wurde der Personenkreis, der die Außensportanlagen nutzen darf, deutlich erweitert. Aktuell gilt, dass Kontaktsport durch Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren in festen Gruppen von bis zu 30 Sporttreibenden zzgl. Betreuende ausübt werden darf. Kontaktloser Sport darf auch in nicht festen Gruppen unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern der Sporttreibenden zueinander bzw. eine Mindestfläche von 10m² je Teilnehmenden ausgeübt werden. Zusätzlich gilt für alle Sporttreibenden ab dem 18. Lebensjahr, dass ein Betreten der Sportanlagen nur mit einem negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, möglich ist.

Theater:

Aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen ist das Theater für den Besuchs- und Publikumsverkehr geschlossen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wird das Theater bzw. das Foyer als Sitzungs- und Tagungsort genutzt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich auf die Tätigkeitsfelder des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur erheblich auswirken. In all den Tätigkeitsbereichen wird die Verwaltung entweder unterstützend (z.B. im Bereich Bibliothek) oder federführend (z.B. städt. Kindertagesstätten) tätig. Hinzukommen zahlreiche zusätzliche Aufgaben, die mittelbar durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht werden, z.B. Abstimmung und Umsetzung von Hygienekonzepten, erschwerte Durchführung von Besprechungen, gesonderte statistische Aufgaben im Bereich der Kindertagesstätten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebniß:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Optimierung der Lüftung in Theatersaal und Foyer in der Oberschule
1641/2021/ZGW**

Sach- und Rechtslage:

Mit Haushalt 2021 wurden Investitionsmittel in Höhe von 150.000 € (111-14-517) für die Ertüchtigung der Raumlufthechnischen Anlage (RLT) im Theatersaal der Oberschule Norden eingestellt. Eingeplant wurden Fördermittel in Höhe von 60.000 €, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 90.000 € im Haushalt 2021 eingestellt ist. Die Mittel wurden bis zur Sicherstellung der Finanzierung gesperrt.

Das Ingenieurbüro Emden wurde mit der Erstellung der Vorplanung inkl. Kostenschätzung für die Optimierung der Lüftungsanlage beauftragt. Der Auftrag umfasst die Corona-gerechte Sanierung der bestehenden Lüftungsanlage inkl. Bühnenhaus und die Erweiterung um den Bereich des Foyers sowie die Einbringung einer leichten Luftkühlung. Die Vorplanung erfolgte unter Berücksichtigung der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufthechnischen Anlagen.

Die Ertüchtigung der RLT Theater kann in zwei inhaltlich und bautechnisch abgrenzbare Zielsetzungen untergliedert werden:

1. die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung der Lüftungsanlage (förderfähig)
2. die Ergänzung der Lüftungsanlage um eine leichte Luftkühlung (nicht förderfähig)

Zu 1.)

Die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung der vorhandenen RLT ist nach der o.a. Richtlinie förderfähig. Diese Sanierung umfasst die Ertüchtigung der Lüftungsmaschine, Filter, Ergänzung um den Bereich des Foyers inkl. der Erweiterung des Kanalsystems, das Austauschen von Lüftungsauslässen sowie die erforderliche Anpassung der Anlagensteuerung. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung auf insgesamt ca. 260.800 € brutto.

Die Maßnahme ist förderfähig. Die Förderung nach der o.a. Richtlinie beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben und ist auf 200.000 € pro RLT begrenzt. Für die Corona-gerechte Ertüchtigung der RLT Theater beträgt die maximale Förderung entsprechend 200.000 €, so dass bei Bewilligung der Förderung ein Eigenanteil in Höhe von 60.800 € benötigt werden würde.

Die Maßnahme müsste i.d.R. innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung umgesetzt werden. Förderung erfolgt nach dem „Windhundprinzip“, so dass nach der nunmehr vorliegenden Vorplanung und Kostenschätzung eine Entscheidung erforderlich ist, ob diese durchgeführt werden soll.

Mit der Maßnahme würde die Lüftungsanlage des Theatersaals auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und zudem das vermehrt für Veranstaltungen genutzte Foyer in das System eingebunden. Sofern die Maßnahme nicht umgesetzt wird, kann die vorhandene Anlage im derzeitigen Zustand weiterbetrieben werden. Die derzeit vorhandene, unzufriedenstellende (da nicht angebundene) Belüftungssituation im Bereich des Bühnenhauses und des Foyers würden bestehen bleiben. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass aufgrund der coronabedingten

Erfahrungen, auch weiterhin Veranstaltungsräume möglichst mit hohem Frischluftanteil oder „vi-
rengedfilterten“ Luftanteil zu versorgen sind. Dies bedeutet, dass das vorhandene System weiter-
hin nicht mit Umluftanteil und somit nicht energieeffizient betrieben werden kann.

Die Mehrkosten für eine Corona-gerechte Um- und Aufrüstung der RLT Theater würden im Falle
einer Förderung vollständig durch diese abgedeckt werden können. Es sollte daher die Anla-
genoptimierung - unter Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel - erfolgen. Eine entspre-
chende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 110.800 € sollte genehmigt werden.

Zu 2.)

Die RLT kann im Rahmen einer Sanierung zusätzlich um eine leichte Luftkühlung ergänzt wer-
den. Nach den vorliegenden Planungen wäre eine Kühlung von ca. 3 - 5 °C umsetzbar. Von
einer höheren Kühlleistung sollte aus bauphysikalischen Gründen abgesehen werden, da
schon aufgrund einer ersten Einschätzung der vorhandenen Bausubstanz sonst ein erhöhtes Ri-
siko für eine Schimmelbildung bestehen könnte. Die leichte Luftkühlung würde insbesondere
sommerlichen Außentemperaturen eine spürbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Fo-
yer und Theater bewirken.

Die leichte Luftkühlung würde den Betrieb des Theaters an den aktuell üblichen Standard „kli-
matisiert“ annähern. Damit würde unter den gegebenen Möglichkeiten zu einer deutlichen
Verbesserung der Nutzerzufriedenheit beigetragen. Insbesondere in der wärmeren Jahreszeit
heizt sich der Theatersaal auf Temperaturen auf, die über der Außentemperatur liegen. Ursäch-
lich dafür ist, dass sowohl durch die Theatertechnik (Beleuchtung) als auch durch Schauspieler
und Zuschauer der Raum zusätzlich aufgeheizt wird. Mit der vorhandenen Lüftungsanlage kann
zwar ausreichend Frischluft zugeführt werden, jedoch ist keine Kühlung möglich. So wird das
Theater auch bei Volleistung der Lüftung als stickig empfunden. Nicht nur für hitzeempfindliche
Menschen kann der Aufenthalt zu einer Belastung werden. Die Einbringung einer leichten Luft-
kühlung würde die Situation deutlich verbessern.

Laut Kostenschätzung wären für die leichte Luftkühlung **innerhalb der Maßnahme** zusätzliche
Mehrkosten in Höhe von ca. 87.100 € brutto erforderlich. Die Kosten für die leichte Luftkühlung
sind nicht förderfähig. Die leichte Luftkühlung könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt nach-
gerüstet werden, dies würde zu höheren Baukosten inkl. Planungskosten führen, da Synergieef-
fekte entfallen.

Unter Berücksichtigung der im Haushalt eingestellten Mittel und der Höchstfördersumme zu 1.)
wäre noch ein Eigenanteil in Höhe von 29.200 € „verfügbar“, so dass sich ein zusätzlicher Finan-
zierungsbedarf von 57.900 € ergeben würde.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation kann der zusätzliche Finanzbedarf nur durch ent-
sprechende Minderausgaben gedeckt werden. Insoweit wäre eine inhaltliche Priorisierung die-
ser zu anderen bislang noch nicht in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen erforderlich.
Derzeit befindet sich aus dem Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft

111-14-522 Energetische Nutzung von Dächern öffentlicher Gebäude (100.000 €)

noch nicht in der Umsetzung und könnte für den Haushalt 2022 ganz oder teilweise neu bean-
tragt werden. Die Ressourcen der Zentralen Gebäudewirtschaft sind durch die bereits in Umset-
zung befindlichen Maßnahmen soweit ausgelastet, dass neue Projekte frühestens im späten
Herbst 2021 angegangen werden können. Insoweit wäre eine Finanzierung durch eine entspre-
chende Minderausgabe möglich.

Folgekosten:

Die jährlichen Folgekosten, die mit der Umsetzung der in 1.) und 2.) geschilderten Um- und Aufrüstung der Lüftungsanlage Theatersaal ergeben, sind mit 9.194,00 € für corona-gerechten Um- und Aufrüstung sowie mit 6.506,00 € für die leichte Luftkühlung kalkuliert. Details könnten den beigefügten Folgekostenberechnungen entnommen werden.

Der Ausschuss empfiehlt:

1.

Die Raumluftechnische Anlage Theater wird Corona-gerecht um- und aufgerüstet, sowie um den Bereich des Foyers ergänzt.

Die Mehrkosten in Höhe von 110.800 € werden überplanmäßig bewilligt. Die Kostendeckung erfolgt durch einzuwerbende Fördermittel.

Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

Stimmergebniß:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2.

Die Raumluftechnische Anlage Theater wird um eine leichte Luftkühlung ergänzt.

Die Mehrkosten in Höhe von 87.100 € werden überplanmäßig bewilligt. Die Kostendeckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 57.900 € bei der Maßnahme 111-14-522 Energetische Nutzung von Dächern öffentlicher Gebäude.

Stimmergebniß:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Benennung Strategischer Ziele in Sitzungsvorlagen: Antrag des Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Norden
1628/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Herr Günther Ulferts beantragt als Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Norden und im Namen des Beirates für Senioren / Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden die Aufnahme eines weiteren strategischen Zieles. Auf die Anlage wird entsprechend verwiesen.

Das strategische Ziel „Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereich der Stadt Norden“ soll das bisherige Leitbild der Stadt Norden erweitern und entsprechend in den Sitzungsvorlagen angegeben werden.

Herr Ulferts wird den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport vorstellen und begründen.

Der Ausschuss empfiehlt:

Das strategische Ziel „Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden“ wird in das Leitbild der Stadt Norden aufgenommen.

Die strategischen Ziele der Sitzungsvorlagen sind entsprechend zu erweitern.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Stadtbibliothek Norden: Neufassung der Benutzungsordnung und der Benutzungsentgelte
1629/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die zurzeit geltende Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Norden vom 01.02.2012 ist nicht mehr zeitgemäß und muss daher auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Die Benutzungsordnung musste grundlegend überarbeitet werden, sodass jeder Paragraph auf seine Aktualität überprüft worden ist. Frau Czepul, die Leiterin der Stadtbibliothek Norden, hat zusammen mit einer Expertise von der Beratungsstelle für öffentliche Bibliotheken Weser-Ems in Aurich an dem Aufbau und der Struktur der Benutzungsordnung gearbeitet. Bei der Höhe der festgesetzten Entgelte wurden umliegende Gemeinden und Städte als Vergleich genommen. Aus diesem Grund habe man die Entgelte im Bereich Jahreskarte sowie drei Monatskarte leicht erhöht.

Die überarbeitete Benutzungsordnung mit den Benutzungsentgelten in der alle Änderungen berücksichtigt worden sind sowie der Vertragsentwurf der „Bibliothek der Dinge“ befinden sich in der Anlage.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 12 Maßnahmen zum Niedersächsischen Weg; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
01.03.2021 bezogen auf die Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen kommunaler Einrichtungen
1631/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 01.03.2021 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Maßnahmen zum Niedersächsischen Weg (**Anlage 1**). Mit Beschluss vom 27.04.2021 hat der Rat der Stadt Norden den Antrag zur weiteren Beratung des Punktes 2 des Antrags in den Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport verwiesen. Die übrigen Punkte des Antrags sind zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr verwiesen worden (**Anlage 2** – Auszug aus den Beschlussmitteilungen).

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird durch den Fraktionsvertreter in der Sitzung vorgestellt.

Die Verwaltung nimmt zu Punkt 2 des Antrages wie folgt Stellung:

Das Ziel des „Niedersächsischen Weges“ ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen im Vergleich zum jetzigen Stand bis zum 2025 zu verdoppeln und bis zum Jahr 2030 zu verdreifachen.

Um diese Ziele zu erreichen ist u.a. die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu steigern. Dies kann u.a., wie im Antrag vorgeschlagen, durch den Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen unterstützt werden. In Betracht kommen insofern die Einrichtungen, in denen Mahlzeiten, z.B. Frühstück und / oder Mittagessen, angeboten werden, auf die die Stadt Norden einen direkten Einfluss hat. Dies wären konkret die städt. Schulen und die städt. Kindertagesstätten. Ein nur mittelbarer Einfluss besteht bei den Kindertagesstätten der freien Träger.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung den Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen. Allerdings zeigen bisherige Gespräche mit Speiseliieferanten, insbesondere im Hinblick auf ein Mittagessen, dass die Lieferung von kindgerechten Speisen für zahlreiche Lieferanten bereits schwierig umzusetzen ist. Die Verwaltung hatte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 13.11.2019 in den Tagesordnungspunkten 12 und 13 auf diese Schwierigkeiten hingewiesen. In der vorgenannten Sitzung ist beschlossen worden, dass nur regionale bzw. biologisch erzeugte Lebensmittel verwendet werden sollen.

Aktuell ist schwierig überhaupt Anbietende für (klein-)kindgerechtes Essen zu beauftragen, weil es in der Region kaum derartige Anbietende gibt. Sofern die Lieferung von Mahlzeiten unter der Bedingung, dass nur noch ökologisch erzeugte Lebensmittel verwendet werden, erfolgen soll, würde der Kreis der Anbieter noch weiter reduziert, bzw. eine Lieferung von entsprechenden Mahlzeiten nahezu unmöglich.

Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, dass ein solches Kriterium zunächst nur als zusätzliches Entscheidungskriterium herangezogen wird, d.h. bei einer Entscheidung über die ansonsten vergleichbaren Angebote von Anbietenden, wird der Zuschlag dem Angebot mit den ökologisch erzeugten Lebensmitteln erteilt.

Es ist davon auszugehen, dass die Anbietenden ihr Angebot entsprechend um ökologisch erzeugte Lebensmittel erweitern, sodass die Zahl entsprechender Angebote steigen wird. Sobald dies der Fall ist, kann ein solches Kriterium als Ausschlusskriterium herangezogen werden.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung soll bei Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen zur Lieferung von Mahlzeiten bevorzugt solche Anbietenden auswählen, deren Lebensmittel aus ökologischem Landbau stammen oder regional erzeugt oder frisch gekocht sind.

Sofern eine größere Anzahl von entsprechenden Anbietenden ökologisch oder regional erzeugter Lebensmittel oder frisch gekochter Mahlzeiten vorhanden ist, sollen die Anbietenden, die diese Kriterien nicht erfüllen, ausgeschlossen werden (Ausschlusskriterium).

Mit eventuellen Pächtern bzw. Pächterinnen von Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen ist entsprechend zu verfahren.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Antrag des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine auf Erhöhung der Sportfördermittel
1627/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

An den Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine wird ein jährlicher, zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro für die Förderung des Jugendwettkampfsports gezahlt. Die Verteilung des Zuschusses an Sportvereine wird durch einen Verwendungsnachweis belegt. Der Zuschuss wurde als jährliche Zahlung für den Zeitraum 2017 bis 2021 (Legislaturperiode des Rates) beschlossen.

Der Arbeitsausschuss hat einen Antrag auf Anhebung des Zuschusses auf 30.000 Euro für den Zeitraum 2022 bis 2026 gestellt (s. Anlage).

Der gemeinnützige Vereinssport erfüllt im gesellschaftlichen Leben in Norden eine wichtige soziale Aufgabe, ob bei der Integration von Flüchtlingen und finanziell Benachteiligten, der Förderung des Leistungssports sowie des Gesundheits- und Breitensports.

Um den Sportvereinen auch weiterhin Planungssicherheit zu geben, schlägt die Verwaltung vor, dem Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine für den Zeitraum 2022 bis 2026 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro für die Förderung des Jugendwettkampfsports zu gewähren.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Zuschuss an den Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine zur Förderung des Jugendwettkampfsports wird um 5.000,00 EUR auf jährlich 30.000,00 EUR erhöht. Die Verwendung ist nachzuweisen.

Die Zahlung des Zuschusses wird für einen Zeitraum von 5 Jahren (2022-2026) vereinbart.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Reitanlage Bargebur: Vorstellung des Sanierungskonzepts für Stallanlagen
1622/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist Erbbauberechtigte der Flurstücke, auf denen sich die Reitanlage Bargebur befindet. Die Reitanlage Bargebur wird durch die Reithalle und das Stallgebäude sowie einem Verbindungsbau zwischen beiden Gebäuden gebildet. Die Reitanlage wurde bis Ende des vergangenen Jahres noch durch den früheren Pächter genutzt.

Der Pächter hat die Anlage zum 31.12.2020 geräumt. Nach der Räumung durch den bisherigen Pächter haben sich noch einige Pferde in den Stallungen. Aufgrund der Tatsache, dass es kaum möglich ist, im Winter noch Einstellplätze für Pferde zu bekommen, hat die Stadt Norden den Verbleib der Pferde geduldet. Rechtsverhältnisse wurden nicht begründet.

Die Stadt Norden ist Eigentümerin der auf der Reitanlage befindlichen Gebäude (Reithalle und Stallgebäude). Die Reithalle ist vollständig abgängig. Die vorhandene Konstruktion mit Stützen aus Leimholzbindern ist nicht mehr standsicher. Insofern kommt für die Reithalle nur ein Abbruch des Gebäudes in Betracht.

Das Stallgebäude befindet sich baulich in einem etwas besseren Zustand. Dennoch liegen auch dort etliche Mängel vor, die eine den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen und Tierschutzgesichtspunkten“ gerechte Tierhaltung nahezu unmöglich machen. Als Mängel wären u.a. die nicht tierwohlkonformen Licht- und Belüftungsverhältnisse, die Schadstoffbelastung durch die verwendeten Baumaterialien, die Boxengrößen und andere Mängel zu nennen.

Die Fachleute der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Landkreises Aurich haben sich nach mehreren Ortsterminen aufgrund der vorgefundenen Mängel für eine Schließung der Stallanlage zum 31.12.2020 ausgesprochen. Eine darüberhinausgehende Duldung ist an die Erstellung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts der Reitanlage geknüpft gewesen. Da ein solches Konzept durch den ansässigen Reitverein PSV Norderland nicht erstellt werden kann, hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung vom 15.12.2021 die Verwaltung mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Sanierung der Stallungen beauftragt.

Im Zuge der Erstellung des Sanierungskonzepts waren die drei Fragen zu beantworten,

- wie eine zukunftsfähige Stallanlage, die die aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer tierschutzgerechten Pferdehaltung erfüllt, aussieht,
- ob und ggf. in welchem Umfang eine solche Maßnahme baurechtlich möglich ist und
- welche Kosten für die Umsetzung einer solchen Maßnahme entstehen

Das Sanierungskonzept, das auszugsweise als Anlage beigefügt ist, wurde entsprechend der aktuellen „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen und Tierschutzgesichtspunkten“ entwickelt. Hierbei galt es neben den Größen der Einstellboxen auch die Licht und Belüftungsverhältnisse zu verbessern. Auch die Verwendung geeigneter Materialien und Ausstattungsgegenstände (Gitter der Boxen) findet sich im Konzept wieder.

Im Hinblick auf einen zukunftsfähigen Betrieb einer solchen Stallanlage wurden auch zusätzliche Einrichtungsgegenstände und Installationen bedacht, die über die Anforderungen der Leitlinien hinausgehen. Hierzu zählen beispielsweise die Errichtung einer Photovoltaikanlage, um eine eigenständige Versorgung mit elektrischer Energie zu ermöglichen, um die Betriebskosten zu reduzieren und unabhängig von fossilen Energieträgern zu sein. Auch das Installieren einer Brandmeldeanlage sowie Kamertechnik zählt zu solchen zusätzlichen Maßnahmen, die die Sicherheit der Pferde und der Besuchenden der Anlage erhöhen.

Solche Zusätze würden im Rahmen des Kostenrahmens jedoch zur Disposition stehen, da sich durch das Fehlen keine Auswirkungen auf die Tierhaltungsbedingungen ergäben.

Das Sanierungskonzept ist mit einem Fachmann der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgestimmt worden.

Im Zuge der Erstellung des Sanierungskonzepts für die Stallanlagen und der vorbereitenden Arbeiten für den Abbruch der Reithalle wurden die Gebäude auf Schadstoffe hin untersucht. Die Schadstofferberhebung, die Anfang Mai erfolgte, dient dazu, den Kostenrahmen zu ermitteln und die notwendigen Vergabeverfahren (Ausschreibungen) vorzubereiten.

In diesem Rahmen ist festgestellt worden, dass sich einige Schadstoffe auf dem Gelände der Reitanlage befinden. Das Dach und weitere Gebäudebestandteile (Dichtbahnen und Fensterkit) sind asbestbelastet. Dieses Ergebnis ist aufgrund des Baujahrs der Gebäude und der zum Errichtungszeitpunkt verwendeten Materialien zu erwarten gewesen. Allerdings hat die Beprobung deutlich aufgezeigt, dass sich der Aggregatzustand der asbesthaltigen Dachfläche teilweise von starkgebunden in schwachgebunden verändert hat.

Vom Fachgutachter wird daher eine umfangreiche Schadstoffsanierung als zwingend erforderlich angesehen. Dabei sind neben den asbesthaltigen Produkten als solches auch sämtliche nicht als sanierungsfähig zu deklarierende Baustoffe und / oder anfallende Abfälle als asbesthaltig zu entsorgen. Hierunter fallen z.B. auch die Leim- bzw. Brettbinder der Dachkonstruktion und auch die openporigen, rauspundigen Hölzer in der Unterkonstruktion der Reithalle und auch der Stallungen.

Diese Ausgangssituation hat wiederum Auswirkungen auf die im Sanierungsverfahren zu beachtende baurechtliche Ausgangssituation. Bisher wurde davon ausgegangen, dass im Rahmen einer Sanierung des Daches lediglich die Erneuerung der Dachhaut erforderlich ist. Eine solche Erneuerung ist ohne Baugenehmigung zulässig.

Allerdings geht der Rückbau aller Binder über die bloße Erneuerung der Dachhaut deutlich hinaus, sodass nach baurechtlicher Einschätzung des städt. Fachdienstes Stadtplanung und Bauaufsicht, eine Baugenehmigung zwingend notwendig ist. Eine solche Genehmigung kann aufgrund der planungsrechtlichen Gegebenheiten nicht in Aussicht gestellt werden. Der Stall steht auf mehreren Flurstücken, wobei der größere Teil sich auch außerhalb des Norder Stadtgebiets befindet. Eine Baugenehmigung kann jedoch nicht für diesen Bereich erteilt werden, weil kein Bebauungsplan existiert und es sich um einen Außenbereich handelt.

Da für die Schadstoffsanierung jedoch zwingend die in der Stallanlage verbauten Binder und openporigen rauspundigen Hölzer ausgetauscht werden müssen und die hierzu erforderliche Baugenehmigung nicht zu erhalten ist, ist eine Sanierung der bestehenden Stallanlage nicht möglich.

Um die planungsrechtliche Ausgangslage, die für die Erteilung der Baugenehmigung erforderlich ist, zu schaffen, müsste ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans durchlaufen werden. Dies müsste sowohl die Stadt Norden als auch die Gemeinde Lütetsburg bzw. die Samtgemeinde Hage durchführen. Da es sich hierbei um ein Vollverfahren handeln würde, wäre mit einer Verfahrensdauer von ca. 2 Jahren und Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 EUR allein für das Verfahren zu rechnen.

Somit bleibt insgesamt festzustellen, dass eine Sanierung der Stallanlage aus den geschilderten Gründen baurechtlich nicht möglich.

Der Vollständigkeit halber weist die Verwaltung auf die Alternative eines Ersatzneubaus an gleicher Stelle. Allerdings müsste hierfür ebenfalls die planungsrechtliche Ausgangslage geschaffen werden, d.h. es muss ein Bebauungsplan durch die Stadt Norden und die Gemeinde Lütetsburg bzw. die Samtgemeinde Hage durchgeführt werden. Wie bereits dargelegt, ist mit einer Verfahrensdauer von ca. 2 Jahren und ca. 50.000,00 EUR allein für das Verfahren zu rechnen.

Eine Weiternutzung der Gebäude – auch für andere Zwecke - ist wegen der Schadstoffbelastung ausgeschlossen. Aufgrund der bestehenden Schadstoffbelastung, insbesondere im Dachbereich des Stallgebäudes, sind die Gebäude der Reitanlage Bargebur umgehend abzubrechen.

Der Abbruch der Gebäude und eine vorangegangene Schadstoffsanierung werden schätzungsweise 450.000,00 EUR (ca. 250.000,00 EUR für Schadstoffsanierung und ca. 200.000,00 EUR für übrigen Abbruch und Renaturierung) kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel können aus

Rückstellungen bzw. Haushaltsausgaberesten bereitgestellt werden, sodass der Haushalt 2021 nicht zusätzlich belastet wird.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Norden beauftragt die Verwaltung, die Stallungen und alle übrigen Gebäude auf der Reitanlage Bargebur abzubauen und zu renaturieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, zügig ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Sportstättenbedarfsplanung: Projektvorstellung
1623/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Im Nachgang der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 17.02.2021 hat die Verwaltung erneut Kontakt mit der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Aurich aufgenommen, um das weitere Vorgehen hinsichtlich der Umsetzung des gefassten Beschlusses abzustimmen.

In der Sitzung wird der Vertreter der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Aurich, Herr Olav Görnert-Thy, über das Projekt „Sportentwicklungsplanung“ referieren. Die Präsentation wird im Anschluss an die Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Aus der Präsentation wird deutlich, dass die Erstellung eines solchen Entwicklungsplans als gemeinsames Projekt zwischen der Stadt Norden und dem Kreissportbund unter Beteiligung weiterer Akteure des Sportbereichs erfolgen sollte.

Dabei sieht der Kreissportbund die Notwendigkeit der Hinzuziehung zusätzlicher externer Expertise durch entsprechende Fachleute. Da die Hinzuziehung externer Expertise nicht kostenlos zu erhalten ist, müssen die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Nach der zeitigen Kostenschätzung sind Kosten hierfür in Höhe von ca. 50.000,00 EUR zu erwarten.

Eine Förderung durch den Landessportbund ist möglich, wobei diese Förderung auf 30 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 10.000,00 EUR begrenzt ist. Somit würde der Eigenanteil der Stadt Norden 40.000,00 EUR betragen.

Da diese Mittel bei der Beauftragung eines externen Unternehmens vorhanden sein müssen, schlägt die Verwaltung, diese Mittel über Haushaltsausgabereste zu finanzieren. Alternativ müssten die Mittel in den Haushalt des Jahres 2022 eingestellt werden. Diese würde jedoch zu einer weiteren Verzögerung führen, da entsprechende Aufträge erst nach Wirksamwerden der Haushaltssatzung erteilt werden könnten.

Eine Förderung durch den Landessportbund ist jedoch nur möglich, wenn zwischen der Stadt Norden und dem Kreissportbund Aurich eine Kooperationsvereinbarung über die Erstellung einer Sportentwicklungsplanung geschlossen wird. Durch die Erstellung des Entwicklungsplans werden im Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur personelle Ressourcen gebunden.

Im Ergebnis der Sportentwicklungsplanung wird ein Maßnahmenkatalog mit dazugehöriger Priorisierung stehen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen, z.B. Sanierungs- und Baumaßnahmen, werden dann zur Beschlussfassung in die politischen Gremien gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreissportbund Aurich eine Kooperationsvereinbarung zum Zwecke der Erstellung eines Sportentwicklungsplans zu schließen. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen über Haushaltsausgabereste bereitgestellt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 16 Dringlichkeitsanträge

zu 17 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine Anfragen, Wünsche oder Anregungen.

zu 18 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Keine Fragen

zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:50 Uhr geschlossen.

